



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 192-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.310

Eingereicht am: 12.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ritter (Burgdorf, GLP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wildschäden durch Hirsche im Berner Wald

Waldbesitzer beobachten rasch zunehmende Wildschäden durch Verbiss insbesondere von Jungbäumen durch Hirsche. Es bestehen deutliche Anzeichen, dass der Hirschbestand im Kanton Bern stark zunimmt. Die empirische Basis für allfällige Massnahmen, insbesondere eine Ausweitung der Bejagung der Hirsche, soll geklärt werden.

Konkrete Hinweise und wahrgenommene Angebote zum Augenschein lassen es dem Interpellanten wahrscheinlich erscheinen, dass sowohl der Hirsch-Bestand im Kanton Bern stark zugenommen hat als auch die dadurch verursachten Waldschäden steigen. Der Verbiss von Jungbäumen kann Waldbestände schädigen. Als Ausweg bliebe wohl fast nur die Ausweitung der Bejagung der Hirsche. Bevor buchstäblich «dreingeschossen» wird, möchte der Interpellant wissen, wie gut die Datenbasis zu dieser Problematik ist, ob sie verbessert werden soll, wie der Regierungsrat politisch zur Ausweitung der Hirschjagd steht und ob es Alternativen gibt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Trifft es zu, dass der Hirsch-Bestand im Kanton Bern stark zugenommen hat? Gibt es verlässliche Angaben (Wildzählungen) zum behaupteten Phänomen? Wenn nicht: Ist es angezeigt, dass der Kanton solche Erhebungen durchführen lässt?
2. Trifft es zu, dass Hirsche im Berner Wald immer grössere Schäden am Baumbestand verursachen? Gibt es verlässliche Erhebungen zum behaupteten Phänomen? Wenn nicht: Ist es angezeigt, dass der Kanton Erhebungen über solche Schäden durchführen lässt?
3. Falls sowohl die Zunahme des Hirsch-Bestands als auch die Zunahme der dadurch verursachten Schäden Tatsache sind: Ist es aus Sicht des Regierungsrates angezeigt, die Bejagung der Hirsche zu verstärken und die entsprechenden jagdrechtlichen Vorgaben zu ändern? Wie weit möchte der Regierungsrat diesfalls gehen? Gibt es bundesrechtliche Grenzen der Bejagung von Hirschen?

4. Gibt es Alternativen zur Bejagung zur Eindämmung von Wildschäden durch Hirsche? Wenn ja, welche?
5. Welche Beiträge für Waldbesitzerinnen und -besitzer in der Wildschadensverhütung gibt es im Kanton Bern bereits? Sind weitere angedacht, um dieser neuen Hirsch-Situation gerecht zu werden?
6. Der Kanton St. Gallen (Kantonsforstamt) hat 2020 ein «Handbuch Wildschadenverhütungsmassnahmen – Verbiss/Schälen/Fegen/Schlagen» herausgegeben. Gibt es im Kanton Bern ein vergleichbares Dokument? Wenn nicht: Ist ein solches geplant?

Verteiler

- Grosser Rat